

höheren und niedrigeren Verpflichtungsgrad umgesetzt werden.

Ihre Forderung mit den Zügen würde doch zu Folgendem führen: Die Schulen würden natürlich dann nicht mehr einen 20%igen Ganztagszuschlag bekommen, wenn Sie den Ganztag in der Sekundarstufe I insgesamt nicht umsetzen. Dann hätten sie wesentlich weniger Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Drittel des Ganztagszuschlags kann flexibilisiert werden, kann kapitalisiert werden, sodass wir zum Beispiel außerschulische Lernpartner in die Schulen hineinbekommen können. Deshalb gibt es keinen Einheitsganztags für alle Kinder und Jugendlichen, aber es ist ein einheitliches Konzept für Schülerinnen und Schüler einer Schule erforderlich.

Das größte Hemmnis zum weiteren Ausbau des Ganztags – das hat Frau Kollegin Stotz angesprochen – ist das Kooperationsverbot. Letztlich profitiert der Bund von den zusätzlichen Steuereinnahmen, die der Ganztags durch steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und höhere Bildungsabschlüsse der Schülerinnen und Schüler bewirkt. Die Kosten tragen aber die Länder und Kommunen. Das ist eine reale Gerechtigkeitslücke, die wir gemeinsam schließen sollten. Dabei sollten Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, die Landesregierung unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Schluss der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/1269 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## **6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/17

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1336 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/1245

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1287

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1335

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Töns das Wort.

**Markus Töns (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung abschließend die Novelle des Glücksspielstaatsvertrages und die dazugehörigen Ausführungsgesetze.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber noch einmal an den Ersten Glücksspielstaatsvertrag erinnern. Dieser trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Am 8. Oktober 2012 scheiterte er vor dem Europäischen Gerichtshof, also knapp drei Jahre nach seinem Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir hatten Ihnen damals prophezeit, dass das so kommen wird. Wir hatten schon in den Beratungen 2008 darauf hingewiesen, dass dieser Staatsvertrag nicht dem Gemeinschaftsrecht der Union nachkommt. Wir hatten Ihnen prophezeit, dass er vor dem EuGH scheitern wird.

Der EuGH bekräftigte im Übrigen das Recht eines staatlichen Wettspielmonopols zum Schutz von Verbrauchern. Aber die Richter kritisierten den Verstoß gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit und den nicht ausreichenden Versuch der Spielsuchtbekämpfung.

Deshalb sind die Ziele des neuen Staatsvertrages auch, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, das Spielverhalten in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, der Entwicklung unerlaubten Glücksspiels in Schwarzmärkten entgegenzuwirken, den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das Glücksspiel ordnungsgemäß durchgeführt wird und Manipulationsmöglichkeiten abgewehrt werden, Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei Veranstaltungen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen. Kanalisierung, Kriminalitäts- und Betrugsverhinderung und damit Verbraucherschutz und Suchtbekämpfung stehen nun in der Diskussion gleichberechtigt nebeneinander.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen. Das dazugehörige Ausführungsgesetz soll den nun verbleibenden Gestaltungsspielraum für landesspezifische Regelungen geben. Ich glaube, das macht es auch sehr gut, und zwar insbesondere hinsichtlich der Regelung zu Spielhallen, aber auch im Bereich der Sportwetten.

Mit dem rot-grünen Änderungsantrag zu dem Ausführungsgesetz haben wir noch einmal Hinweise aus der Anhörung zum Staatsvertrag aufgegriffen. So werden wir die Abstandsregelung bei Spielhallen auf 350 m zu Bildungseinrichtungen erweitern. Damit wollen wir den Jugendschutz stärken. Gerade vom Automatenpiel geht die größte Gefährdung aus. Bei keinem anderen Glücksspiel ist die Spielsuchtgefahr größer. Auch werden wir dem Kanalisierungsauftrag des Staatsvertrages stärker Rechnung tragen, indem wir die Möglichkeit einer fünften Spielbankkonzession schaffen.

Mit ihrem Entschließungsantrag macht Rot-Grün deutlich, dass es aus unserer Sicht eine unterschiedliche Gewichtung der Glücksspielarten geben muss. Sportwetten und das Automatenpiel sind halt gefährdender als das staatliche Lottospiel. Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, auf den Bund einzuwirken, endlich die Spieleverordnung des Bundes zu novellieren. Das ist überfällig.

Lassen Sie mich zum Entschließungsantrag der FDP noch eine kurze Frage stellen. Ob die FDP an dieser Stelle auf den Spuren von Herrn Kubicki in Schleswig-Holstein ist, ist schon eine interessante Frage. Herr Kubicki und die FDP in Schleswig-Holstein hatten ja vor, das Land zu einem Las Vegas der Bundesrepublik zu machen. Das ist bekanntlich gescheitert. Das hat wohl auch der Wähler entsprechend honoriert. Das allein war schon aberwitzig. Die FDP in NRW sollte sich sehr genau überlegen, ob sie die totale Liberalisierung des Glücksspiels mit all ihren Folgen will. Im Übrigen haben auch Landesregierungen, an denen die FDP beteiligt ist, dem Staatsvertrag zugestimmt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu dem Änderungsantrag der CDU.

Erstens. Eine Verkürzung der Sperrzeiten ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Außerdem würde es den Tenor des Staatsvertrages, Spielsuchtvermeidung und Jugendschutz, konterkarieren.

Liebe Abgeordnete der CDU, scheinbar haben Sie zudem den Inhalt der Härtefallklausel nicht verstanden. Diese Klausel ist in § 29 Abs. 4 bewusst so offen gefasst, um den Kommunen rechtlich den größtmöglichen Spielraum zu geben. Wir werden Ihrem Antrag folgerichtig nicht zustimmen. Der Glücksspielstaatsvertrag und seine Ausführungsge-

setze sind der richtige Weg, Glücksspiel in NRW ordnungsgemäß zu regeln. Er wird dem Spielerschutz, dem Jugendschutz und dem Kanalisierungsauftrag gerecht.

Der Glücksspielstaatsvertrag ist aus meiner Sicht auch ein gelungenes Zeichen für vorbildlichen Föderalismus. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Golland.

**Gregor Golland (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier und heute im Landtag von Nordrhein-Westfalen über eine schwierige Materie zur Regelung des gewerblichen Glücksspiels und über die Novelle des sogenannten Glücksspielstaatsvertrages. Zur intensiven Diskussion und Anhörung im Hauptausschuss möchte ich nun für die CDU drei Punkte kritisch beleuchten:

Die im Ausführungsgesetz NRW festgelegte starre Sperrzeit von 1 Uhr bis 6 Uhr verkennt das Bedürfnis der Kommunen, durch unterschiedliche Sperrzeiten in unterschiedlichen Gebieten steuernd auf Angebot und Nachfrage und damit auch auf den Publikumsverkehr einwirken zu können.

Daher sollte wie bisher im Rahmen der Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages den Kommunen die Möglichkeit zugestanden werden, Ausnahmen von der gesetzlichen geregelten Sperrzeit zu machen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wissen die Kommunen vor Ort am besten selber, welche Vorgehensweise die richtige ist. Wir müssen ihnen daher Flexibilität in ihren Entscheidungen belassen.

Nächster Punkt! Die starre Übergangsregelung des Gesetzes von fünf Jahren wird der Situation vor Ort nicht gerecht. Oftmals sind langfristige Pacht- oder Kreditverträge geschlossen worden, die über die Frist von fünf Jahren hinausreichen.

(Beifall von der CDU)

Um Klagen der Unternehmen wegen enteignungsgleicher Eingriffe zu vermeiden, ist eine Erweiterung der Übergangsregelungen aus unserer Sicht zwingend geboten.

(Beifall von der CDU)

Wie in der Anhörung vom 06.09.2012 zum Glücksspielstaatsvertrag durch die kommunalen Spitzenverbände vorgetragen wurde, fürchten die Kommunen durch eine zu starre Regelung eine Klagewelle gegen ihre Ordnungsverfügungen und damit einhergehende Schadenersatzanforderungen. Das betrifft insbesondere die Übergangsfristen für sogenannte Großspielhallen, bei denen die Möglichkeit

einer großzügigeren Regelung in Betracht gezogen werden sollte. Im Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es dann auch treffend unter Punkt G „Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und privaten Haushalte“ – ich zitiere –:

„Spielhallenbetreiber werden insbesondere durch die Vorschriften der im 6. Teil des Ausführungsgesetzes (Verbot der Mehrfachkonzession, Gestaltung der Spielhalle, Sperrzeiten) in ihrer Berufsausübung beschränkt. Finanzielle Auswirkungen können durch einen Rückbau der Betriebsstätten nach Ablauf der Übergangsfrist entstehen.“

Die CDU-Fraktion fordert deswegen, unbillige Härten für Wirtschafts- und Gewerbetreibende zu vermeiden und in unser aller Interesse eine hohe Zahl vermeidbarer Klageverfahren abzuwenden.

Mit der von uns vorgeschlagenen Ergänzung des § 18 wird den Bedürfnissen von Unternehmen und Kommunen nach Rechtssicherheit Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, wir sind für einen geregelten Glücksspielmarkt, bei dem Aufklärung, Suchtprävention, Risikobegrenzung, aber auch die Freude am Spiel in angenehmer Atmosphäre in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen sollten. Eine einseitige Benachteiligung rechtschaffener Unternehmer und einen überbotmäßigen Eingriff in die Freizeitgestaltung der Menschen lehnen wir daher ab. Wir wollen keine Verdrängungseffekte in dunkle und unkontrollierbare Bereiche, in die Illegalität von Hinterzimmern oder in das überall verfügbare, wenngleich verbotene Internetglücksspiel.

(Beifall von der CDU)

Unsere hier aufgeführten Argumente sind in Ihrem Gesetzentwurf bzw. in Ihrem Entschließungsantrag leider nicht angemessen und ausgewogen genug berücksichtigt worden. Da wir zwar dennoch in einigen, allerdings nicht in allen Punkten ähnlicher Meinung sind, beantragen wir Einzelabstimmung zu den jeweiligen Artikeln des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Gleichwohl werden wir den Gesetzentwurf in der darauffolgenden Gesamtabstimmung in Gänze ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Kollege Golland. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Kollege Mostofizadeh am Mikrophon.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der uns heute vorliegt und von vielen Landtagen bereits beschlossen worden ist, geht im Rahmen der europarechtlichen Möglich-

keiten in die absolut richtige Richtung. Ich will zwei Punkte erwähnen, die auf keinen Fall in Vergessenheit geraten sollten: Die Bekämpfung der Glücksspielsucht ist ein wirklich wichtiger Auftrag für die öffentliche Hand. Glücksspielsucht führt in die gesellschaftliche Isolation, kann ganze Familien zerstören und ist aus unserer Sicht gesellschaftlich wirklich nicht zu unterschätzen.

Deswegen – der Kollege Töns hat es schon gesagt – sind der Kanalisierungsauftrag für die öffentliche Hand und die Bekämpfung der Spielsucht, wie wir es im Entschließungsantrag deutlich gemacht haben, wichtige Aufgaben, die mit diesem Änderungsstaatsvertrag, zumindest soweit es im Konsens der Länder möglich war, wirkungsvoll aufgegriffen werden.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die im Detail noch eine Rolle spielen: Wir haben die Begrenzungslinie auf 350 m erweitert. Das ist auch ein wichtiger Schritt, um für Rechtsklarheit zu sorgen und deutlich zu machen – an der Stelle stimme ich der CDU ausdrücklich nicht zu –, dass wir eine Begrenzung der Glücksspielstandorte brauchen, um gerade dem Wildwuchs von Casino- oder – so muss man sie richtigerweise nennen – Spielhallenstandorten entgegenzuwirken.

Auch die Einschränkung der Sperrzeiten, wie sie die CDU jetzt vorschlägt, halten wir nicht für sachgerecht, weil wir gerade dort für eine Beschränkung sorgen. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich. Insofern werden wir dem CDU-Antrag an der Stelle und auch in Gänze nicht zustimmen.

Die Erweiterung der Casinostandorte und Spielbanken um eine weitere Konzession soll dazu beitragen, dem Kanalisierungsauftrag der öffentlichen Hand nachzukommen. Nordrhein-Westfalen liegt dabei im bundesweiten Vergleich am absolut unteren Ende. Selbst mit der Erweiterung bleiben wir noch im unteren Drittel der Bundesländer, soweit es das Verhältnis der Einwohner/innen zu Spielbankstandorten angeht.

Ich kann alle Kolleginnen und Kollegen nur bitten, diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag zuzustimmen.

Es wäre auch schön, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen würden. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich auch hier kurz fassen.

Die Bekämpfung des Glücksspiels, der Jugendschutz und auch der Spielerschutz sind uns ein wichtiges Anliegen. Das haben wir mit unseren Änderungsanträgen und mit dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag deutlich gemacht. Insofern bitte ich um breite Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Rasche das Wort. Bitte schön.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute in abschließender Beratung über den Glücksspieländerungsstaatsvertrag, und das ist genau der richtige Zeitpunkt, um sich noch einmal die Ziele in Erinnerung zu rufen und die Frage zu stellen, ob wir diese Ziele erreicht haben. Insofern möchte ich mir mit Ihnen fünf Ziele anschauen, um zu bewerten, ob wir diese erreicht oder nicht erreicht haben.

Erstes Ziel waren die Rechtssicherheit und der Anspruch, europäische Vorgaben umzusetzen. Von der Europäischen Kommission gibt es überhaupt kein positives Zeichen, sondern – im Gegenteil – eher negative Zeichen. Zudem wird eine Klagewelle in Nordrhein-Westfalen gegen dieses Gesetz erwartet. Somit ist das Ziel „Rechtssicherheit“ auf keinen Fall erreicht.

Ein zweites Ziel beinhaltete mehr Spielerschutz und mehr Suchtprävention. Durch die letzten Veränderungen des Gesetzes wird der Vorwurf, der in der Öffentlichkeit diskutiert wird, erhärtet, dass bei SPD und Grünen finanzielle Interessen des Landes im Vordergrund und keinesfalls die Suchtprävention oder der Spielerschutz im Vordergrund stehen. Somit ist auch dieses zweite Ziel keinesfalls erreicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das dritte Ziel, meine Damen und Herren, sah vor, ein verstärktes Abwandern in illegale Angebote zu vermeiden. Zahlreiche Experten sagten in der Anhörung und danach voraus, dass aufgrund der Überregulierung, die von SPD und Grünen vorgenommen wurde, Spieler auf im Internet zugängliche Angebote ausländischer Anbieter ausweichen. Es wird also das Gegenteil von Spielerschutz erreicht, und zudem gehen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verloren. Also, auch in diesem dritten Feld haben wir das Ziel nicht erreicht.

Viertes Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen: die Sicherung der Interessen der Destinatäre. Diese Frage bleibt offen. Die können wir erst demnächst beantworten. Ob das Ziel erreicht wird, bleibt also abzuwarten.

Das fünfte und letzte Ziel, das ich hier formulieren möchte: eine ausgewogene Abwägung der Interessen von staatlichen und privaten Anbietern. Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass genau das Gegenteil erreicht wurde: auf der einen Seite die fünfte staatliche Spielbank, auf der anderen Seite keine moderaten Lösungen, was zum Beispiel Übergangs- und Abstandsregelungen betrifft. In einer staatlichen Spielbank kann man ohne Verlustbeschränkung an Spielautomaten spielen. Man kann Tausende von

Euro und noch mehr verlieren. In jedem Spielautomaten in einer Kneipe gibt es diese Verlustbeschränkung. Da wird von SPD und Grünen mit zweierlei Maß gemessen, und das ist nicht richtig.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, aufgrund der vielen dargestellten Schwachstellen und der begründeten rechtlichen Bedenken ist dieser Gesetzentwurf für die FDP nicht zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Herrn Marsching das Wort.

**Michele Marsching (PIRATEN):** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Besucher sind nicht mehr so zahlreich anwesend, aber den Stream möchte ich noch begrüßen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

„Informiere dich und denke selbst“, so lautet ein wichtiger Leitspruch bei den Piraten. Als ich in den Landtag gekommen bin und die Betriebsamkeit gesehen habe, bin ich erfreut davon ausgegangen, dass dieses Credo auch für den Landtag gilt und dass hier Entscheidungen auf sachlicher Basis mit Verstand getroffen werden. Auf der Grundlage bin ich auch davon ausgegangen, dass die Anhörung der Experten zum Glücksspielstaatsvertrag dazu dienen sollte, Schwachstellen in dem Regelwerk aufzudecken. – Falsch! Falsch gedacht!

**(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)**

Entschuldigung, aber es handelte sich bei dieser Anhörung um eine reine Alibiveranstaltung. Denn das hat alles nur von der Tatsache abgelenkt, lieber Herr Töns, dass es bei diesem Gesetz nicht um Spielerschutz, nicht um Jugendschutz, nicht um Suchtprävention geht. Es geht nur um eine einzige Sache: Es geht um Geld. – So ehrlich sollten wir hier in diesem Hause sein.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Ein großer Teil der Lottereeinnahmen kommt der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege zugute. Circa drei Viertel gehen direkt in den Staatsäckel. Aus dem Vermögen dieser Stiftung unterstützt das Land Menschen mit Behinderung, alte Menschen, benachteiligte Kinder und den Sport. Ohne diese 93 Millionen € müsste das Land auf andere Steuereinnahmen zurückgreifen. Warum sagen wir das dann nicht genau so: „Liebe Leute, es geht hier ums Geld“?

Wir Piraten setzen uns für Transparenz ein, und seit wir hier sind, wird dieser Begriff ständig von Ihnen benutzt. Vielen Dank. Aber was heißt das eigentlich? – Transparenz heißt, dass der Bürger versteht, warum Dinge passieren. Dann reden wir bitte Klartext und nennen die wahren Beweggründe, anstatt irgendwelche Pseudoanhörungen mit Experten durchzuführen und sie dadurch zu verschleiern.

Hätten Sie den Vertretern der betroffenen Gruppen, den Wissenschaftlern und den Juristen vernünftig zugehört, dann wäre Ihnen so einiges aufgefallen.

Ihnen wäre aufgefallen, dass diese Regelung für eine Suchtprävention in Wirklichkeit gar nicht geeignet ist. 80 bis 90 % der Spielsüchtigen sind automaten-süchtig. Doch der Großteil der Automaten-aufsteller fällt überhaupt nicht unter diesen Staatsvertrag.

Ihnen wäre aufgefallen, dass die im Gesetz verankerten Übergangsregelungen die Unternehmen begünstigen, die sich künstlich schlechtrechnen. Seriöse Firmen, die den Jugendschutz ernst nehmen und dadurch weniger Umsatz generieren, bleiben auf der Strecke. Mit wem sollten wir wohl eher zusammenarbeiten?

Ihnen wäre aufgefallen, dass es einfach naiv ist, zu glauben, dass 2,5 Millionen deutsche Onlinepoker-spieler plötzlich weg sind, wenn wir sie nicht in diesen Staatsvertrag aufnehmen. Also, Hand vors Gesicht, und dann ist die Kindergärtnerin weg. Das funktioniert im Kindergarten. Hier im Landtag ist das ein bisschen schwierig.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Spieler werden einfach Angebote ausländischer und unkonzessionierter Anbieter nutzen, und wer davor die Augen verschließt, der hat das mit diesem Internet einfach irgendwie noch nicht so ganz verstanden.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Die Folge ist: Die Spieler spielen in der Illegalität. Die Folge ist, dass wir keine Kontrolle mehr über eine mögliche Spielsucht dieser Menschen haben und mit der möglichen Spielsucht dieser Menschen leben müssen. Die Folge ist, dass uns weder die daraus resultierenden Steuereinnahmen zugutekommen, noch dass wir im Rahmen der Gesetzgebung die Möglichkeit haben, auf diese Unternehmen Einfluss zu nehmen.

Sie wollen die Geldflüsse überwachen, um damit Zahlungen an illegale Glücksspielanbieter aufzudecken? Na, vielen Dank! Eine weitere Behörde, die Zugriff auf Kontodaten aller Einwohner bekommt, können wir als Piraten nicht akzeptieren. Dafür ist Datenschutz für uns ein zu hohes Gut.

(Beifall von den PIRATEN)

Aufgefallen wäre Ihnen auch, dass es sich bei zahlreichen Passagen dieses Gesetzentwurfs um sinnlosen Aktionismus handelt. Daran ändert auch ein

Änderungsantrag von Rot-Grün nichts. Welchen Vorteil soll es denn bitte bringen, dass Spielstätten jetzt 350 m statt 250 m auseinander liegen bzw. von Jugendeinrichtungen entfernt sein müssen? Können die Leute nicht 100 m weiter laufen? Ich sehe darin keinen Sinn.

(Beifall von den PIRATEN)

Wie soll man rechtfertigen, dass es 20 Glücksspiellizenzen gibt? Woher kommt diese Zahl? In Italien sind mehr als 1.000 Glücksspielanbieter lizenziert worden. Wir kommen mit 20 aus? Das macht keinen Sinn.

Und warum bitte dürfen Testspieler, die die Einhaltung von Gesetzen überprüfen sollen, nur noch von den anbietenden Unternehmen selbst beschäftigt werden? Können die sich jetzt selber reinwaschen, ein entsprechendes Papier ausstellen?

Sowohl europäischem als auch deutschem Recht wird das Gesetz höchstwahrscheinlich nicht standhalten.

Das alles hätten wir aus den Anhörungen lernen und den Gesetzentwurf entsprechend nachbessern können. Aber eine gemeinsame Auswertung der Veranstaltung fand nicht statt. Stattdessen wurde uns Piraten im Hauptausschuss gesagt: Wir haben unsere Auswertung der Anhörung gemacht. Wenn Ihr das nicht macht, dann können wir ja dafür nichts. – Na, vielen Dank!

Was ich aus dieser Farce gelernt habe, ist, dass wir große und aufwendige Befragungen machen, aber diese Expertenrunden als nichts anderes ansehen müssen als eine große Verschwörung von Steuergeldern. Das war der gescheiterte Versuch, eine politische Meinung zu untermauern. Aber durch Fakten und Expertenaussagen in der Anhörung wurde Ihre Meinung gestürzt.

Wir Piraten sind in den Landtag gekommen, um uns für eine andere Form von Politik einzusetzen. Wir stehen für Transparenz, für Teilhabe und vor allen Dingen für eines: für Ehrlichkeit. Hier geht es nur um Geld! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung hat Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag vom 15. Dezember 2011 ist bereits in 14 Ländern in Kraft getreten. Heute kann nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen diesem Staatsvertrag zugestimmt werden. Das ist auch gut so.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag bildet den richtigen Kompromiss zwischen den Interessen des

Glücksspielwesens auf der einen Seite und dem Interesse an legalen Glücksspielangeboten auf der anderen Seite. – Herr Marsching, es geht hier nicht nur um Geld, sondern insbesondere auch um die Bekämpfung der Spielsucht.

Lassen Sie mich die wichtigsten Eckpunkte dieses Staatsvertrages kurz vorstellen. Für Lotterien bleibt es beim staatlichen Veranstaltungsmonopol. Für Sportwetten werden zeitlich befristet 20 Konzessionen an private Sportwettenveranstalter vergeben. Das länderübergreifende Verfahren läuft zurzeit zentral in Hessen. Das bisherige Internetangebot wird gelockert. Künftig können erlaubte Lotterie- und Sportwettenangebote im Internet vertrieben und vermittelt werden. Bei den Kasinospielen einschließlich Poker verbleibt es bei der strengen Begrenzung des Angebotes auf Spielbanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt sollen heute aber das Ausführungsgesetz und das neue Spielbankgesetz stehen. Wir nutzen in Nordrhein-Westfalen unseren bestehenden Gestaltungsspielraum für landesrechtliche Regelungen, um Glücksspiele in geordnete Bahnen zu lenken und um Spielsucht effektiv zu bekämpfen.

Es ist bereits angesprochen worden: Ein Mindestabstand von 350 m zwischen Spielhallen ist eine Verschärfung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf und eine aktive Handlung gegen Spielsucht.

Auch Mehrfachkonzessionen, die zu spielbankähnlichen Großspielhallen geführt haben, wirken wir mit diesem Gesetz entgegen.

Darüber hinaus – auch das ist wichtig – dürfen in den Spielhallen keine EC- oder Kreditkartenautomaten aufgestellt werden. Dies erschwert die schnelle Beschaffung von Bargeld und kann das Verschuldungsrisiko von Glücksspielern senken.

Meine Damen und Herren, das Spielbankgesetz ermöglicht es auch, eine fünfte Spielbank zu eröffnen. Damit stellen wir eine attraktive Alternative zu illegalen Angeboten bereit.

Dieser Staatsvertrag hat einen langen Weg nehmen müssen. Ich freue mich, dass Nordrhein-Westfalen heute hoffentlich – das würde ich allen Fraktionen empfehlen – als 15. Bundesland zustimmen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann kann ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Es ist eine ganze Reihe von Abstimmungen durchzuführen. Ich sage vorab, welche Abstimmungen wir durchführen,

bevor wir in den eigentlichen Abstimmungsgang eintreten.

Zuerst werden wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Danach stimmen wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Hauptausschusses ab. Hierzu hat die CDU getrennte Abstimmung über die vier Artikel beantragt. Diese werden wir durchführen. Danach wird es die Gesamtabstimmung geben. Anschließend haben wir noch über zwei Entschließungsanträge abzustimmen: über einen Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und über einen Entschließungsantrag der FDP. Damit haben Sie eine kleine Übersicht über den Abstimmungsmarathon.

Ich lasse nun abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/1336 – Neudruck**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei den Piraten. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Änderungsantrag der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/17, und zwar in der Fassung der Beschlüsse aus dem Hauptausschuss, die wir in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1245** vorfinden. Der Hauptausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf in der dort beschlossenen Fassung im Plenum anzunehmen.

Zunächst rufe ich Art. 1, den eigentlichen Staatsvertrag, auf. Wer Art. 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist der **Art. 1** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf die Abstimmung über Art. 2; das ist das Ausführungsgesetz. Wer diesem Artikel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer stimmt dagegen? Die Piraten, die CDU, die FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist **Art. 2** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf die Abstimmung über Art. 3 – das ist das Spielbankgesetz – und frage, wer diesem Artikel seine Zustimmung geben möchte. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten. Stimmenthaltungen? – Bei der FDP. Damit ist **Art. 3** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Ich rufe auf die Abstimmung über Art. 4; das ist das Inkrafttreten. Wer möchte diesem Artikel seine Zu-

stimmung geben? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist **Art. 4** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Ich komme zur Gesamtabstimmung. Wer dem **Gesetzentwurf Drucksache 16/17** in der Fassung der Beschlüsse, die in der Beschlussempfehlung ausgewiesen sind, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme zu den letzten beiden Abstimmungen, zunächst zu der Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1287**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. – Damit ist der Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme zuletzt zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/1335**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir sind nun mit dem Abstimmungsmarathon durch, und ich kann Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## **7 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/128

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1321

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Familie, Kinder und Jugend  
Drucksache 16/1241

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Jörg das Wort.

**Wolfgang Jörg** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kurz machen; ich habe mich gerade mit einigen Obleuten darauf verständigt.

Es gibt drei Punkte zu erwähnen.

Erstens. Wir haben im Verfahren festgestellt, dass die alte Landesregierung die bis dato fehlenden Konnexitätsverhandlungen zu verantworten hat. Das hat dazu geführt, dass die Ausbaudynamik im U3-Bereich ins Stocken geraten ist. Die alte Landesregierung hat die rechtlich erforderlichen Verhandlungen nicht geführt. Dadurch bekamen die Kommunen deutlich weniger Geld in die Hand. Das führte nachgewiesenermaßen dazu – wir haben das in der Anhörung deutlich gehört –, dass der Umfang an U3-Plätzen, den wir hätten erreichen können, heute nicht zur Verfügung steht. – Das ist das Erste, was man sagen muss.

Das Zweite, was man sagen muss, ist, dass wir allen, die da in den letzten zwei Jahren mitverhandelt haben, zu Dank verpflichtet sind. Das ist ein Ergebnis, Frau Ministerin – das können Sie Ihrem Team bitte vom Parlament ausrichten –, das sich sehen lassen kann. Die Kommunen sind zufrieden. Auch wir sind zufrieden, weil wir jetzt wissen, dass dieses Geld eine weitere Ausbaudynamik auslösen wird.

Das Dritte, was es zu sagen gilt, ist, dass wir im Verfahren und besonders in der letzten Diskussion im Ausschuss doch noch Einvernehmen hinbekommen haben. Ich persönlich finde es wirklich klasse, dass es einen einstimmigen Beschluss gibt, dass man in der Diskussion die Vergangenheit hat ruhen lassen und gemeinsam in die Zukunft geguckt hat. Es war schön – herzlichen Dank dafür an die anderen Fraktionen –, einen einstimmigen Beschluss zu erwirken.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir alle zusammen das Geld so schnell wie möglich an die Kommunen durchleiten, und zwar nicht – wie ursprünglich vorgesehen – gesplittet, sondern in einem Rutsch. Das stellen wir in unserem Änderungsantrag hier heute zur Abstimmung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn alle Fraktionen diesem Änderungsantrag zustimmen würden. Das wäre sozusagen der Geist, den wir aus der letzten Sitzung unseres Ausschusses mitnehmen könnten. Es wäre ein gutes Zeichen für die Kommunen. Wir